

Grabener Zytig



orientiert und informiert





Herausgeber:

Gemeinde Graben

Erscheint zweimal jährlich

Alle Ausgaben sind auch online unter www.graben.ch abgelegt

Für die Redaktion zuständig sind:

Anita Zaugg
Burach 25
3376 Graben
Telefon: 062 963 21 26

Fabienne Schulthess
Baumgarten 57
3376 Graben
Telefon: 079 284 09 46
f.schulthess81@icloud.com

Natalie Brügger
Schwendi 27B
3376 Graben
Telefon: 079 717 27 25
nub9898@gmail.com

Titelbild: Kirche Herzogenbuchsee während des Brandes und nach der Renovierung
Bilder zur Verfügung gestellt von Pfarrerin Sophie Matschat, welche gerade selber eine grosse Veränderung hinter sich hat – lesen Sie den Bericht der Kirchgemeinde.

Die verschiedenen **Naturbilder**, welche in der ganzen Zeitung zu finden sind, wurden uns vom begeisterten Fotografen Ernst Zehnder zur Verfügung gestellt. Danke, dass Du deine schönen Eindrücke mit uns teilst.

Editorial

I cha grad nid... ha ke Zyt

Genau diese Worte sind mir durch den Kopf gegangen als ich angefragt wurde, ob ich wieder bei der Zytig mithelfen kann. Diese Reaktion ist sicher nicht nur mir geläufig, man hört sie oft und – mir jedenfalls kommt es so vor – seitdem das Leben nach der Coronapause wieder Fahrt aufgenommen hat noch mehr. Dass Sie nun (hoffentlich) die Zytig in Händen halten ist der Beweis, dass es eben doch «gegangen» ist.

Eigentlich versuche ich seit Jahren, meinem Sohn den Unterschied zwischen «nicht können» und «nicht wollen» beizubringen. Was man nicht kann ist meist erlernbar, sofern man dies denn auch will. Es ist völlig legitim zu entscheiden, dass man diese oder jene Aufgabe nicht angehen will. Dies allerdings auch so zu sagen ist nicht ganz einfach. Es bedeutet nämlich auch, dass man seine Prioritäten anders gesetzt hat, diese Aufgabe für

sich als nicht so wichtig erachtet. Da ist es doch wesentlich einfacher, ein «i cha grad nid» einzustreuen.

Ich für mich habe entschieden, die Zeit für die Zytig aufzuwenden. In unserem Dorf leben Menschen, welche wunderbare Texte schreiben und solche, die ein Auge für Bilder haben, welche einem berühren. Wir haben ein lebendiges Vereinsleben und man hilft einander. Es kommt vor, dass ich auf der Runde mit dem Hund fast so lange geplaudert habe wie ich spaziert bin, sei es bei jemandem am Gartenzaun oder bei der Hornusserhütte. Der Vater eines Freundes, welcher mir beim Schneiden der Bäume geholfen hat, war erstaunt darüber, dass man einander hier grüsst. Für uns alle hier eine Selbstverständlichkeit.

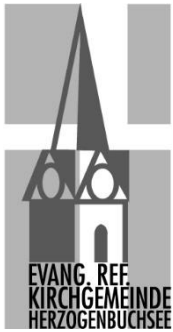
Ich hoffe, Sie haben Freude beim Lesen der Zytig und wünschen Ihnen einen schönen Sommer.

Natalie Brügger





Kirchgemeinde



PfarrerIn Sophie Matschat
Bettenhausenstrasse 10,
3360 Herzogenbuchsee
076 510 39 01

nord@ref-kirche-herzogenbuchsee.ch
www.ref-kirche-herzogenbuchsee.ch

Bewegtes Leben – bewegte Kirche

Am 6. Dezember 2021 fiel ich nach einem wunderbaren Ritt durch den Winterwald vom Pferd. 10 gebrochene Rippen und ein Trümmerbruch am Schlüsselbein brachten mein Leben gehörig durcheinander bzw. mehr oder weniger zum Stillstand. Gottlob wurde ich gutversorgt und war ansonsten bei bester Gesundheit. So waren einige Wochen zwar körperlich schwierig, aber ich konnte doch immer auf Besserung und vollständige Heilung hoffen. Noch bin ich nicht ganz wieder die Alte, aber ich darf und kann wieder E-Bike fahren, 100 % arbeiten und meinen Körper voll belasten. Bis auf Schmerzen durch Verspannungen leide ich keine Schmerzen mehr und fühle meine Kraft und Lebenslust täglich zunehmen. Dafür bin ich sehr dankbar, weiss ich doch, dass das keineswegs selbstverständlich ist. Wie vielen Menschen begegne ich, bei denen es physisch und psychisch nicht mehr bergauf, sondern stetig bergab geht. Wie gut verstehe ich nun, wie es sich anfühlt, für die einfachsten Verrichtungen auf Hilfe angewiesen zu sein. Wie mag es sein, wenn man weiss, dass sich daran nichts mehr ändern wird, weil die Kräfte dauerhaft nachlassen?

Kaum konnte ich mich langsam in der Normalität wieder einfinden, stand die nächste Veränderung an: Nach 8

Jahren in Wanzwil und 5 Jahren in Graben gehe ich zurück in meine kleine Berner Wohnung, beziehe ein Zimmer in Heimenhausen und bekomme einen Arbeitsplatz in der Verwaltung der Kirchgemeinde. Wie jungen Jahren als kaufmännische Angestellte in einer Hamburger Firma arbeite ich wieder mit anderen in einem Büro, worauf ich mich freue. Kein einsames Homeoffice mehr, wie es für Pfarrpersonen üblich ist, sondern Gemeinschaft bei administrativen Arbeiten. Predigten und Abdankungen werde ich weiterhin daheim vorbereiten; dazu so viel Zeit wie möglich für Hausbesuche und Seelsorge sowie Besuche in den Altersheimen und im Spital einsetzen.

Der Umzug von Graben an Auffahrt bedeutete im Vorfeld vor allem: Ballast abwerfen. Ich durfte Möbel, Geschirr, Bücher und andere Gebrauchsgegenstände verschenken, entsorgte Kleider und anderes und konnte so mit leichtem Gepäck umziehen. Das fühlt sich gut an und ich hoffe, es gelingt mir weiterhin eher etwas wegzugeben als Neues anzuschaffen.

In Bewegung sein und Ballast loswerden: Das gehört und gehörte auch zum Leben der Menschen, von denen wir in der Bibel lesen. Das gehört zum Menschsein überhaupt. Dass wir in Schweiz schon so lange in Frieden und Sicherheit leben und uns mit



Versicherungen abzusichern versuchen, war und ist für viele Menschen keineswegs selbstverständlich.

Was mich zu den aktuellen bewegten Zeiten beschäftigte, können Sie im „Editorial“ des aktuellen Chilebriefes lesen, der auf der Homepage zu finden ist.

Auch bei uns in der Gemeinde ist vieles in Bewegung – das Motto „die Kirche lebt – auch durch dich!“ ist immer noch aktuell. Unser Vikarin Rahel Schär bringt neue Impulse ein, ebenso die

Sozialdiakonin in Ausbildung Magdalena Rieder. Alte Hasen und Häsinnen im Team lassen sich mit bewegen und engagieren sich nicht nur in den altvertrauten Geleisen, sondern auch auf neuen Wegen. Ferner gibt es spannende Angebote, die von oder mit Freiwilligen durchgeführt werden. Wenn ihr daran teilnehmt oder Lust bekommt, hier und dort mitzuhelfen, dann wird unser Motto immer mehr mit Leben gefüllt.

Hier ein paar Rosinen aus dem Kirchenkuchen:

Treffpunkt Kirche

Jeden Mittwoch bis 12. Oktober 14.30 – 17.00 Uhr

Gemütliches Beisammensein für jung und alt bei feinem Kaffee im Kirchengarten oder drinnen. Kommen und Gehen nach Lust und Laune.

Ausserdem: Abendgebet von 17.00 – 17.15 Uhr

Friedensgebet in der Kirche

Ab 9. Juni jeden Donnerstag 19.00 – 19.30 Uhr.

20. Oktober: Evaluation im Anschluss an das Gebet. Wer mitdenken möchte, reserviere bitte schon jetzt den Termin.

Öffentliche Kirchturmbegehung nach Voranmeldung

Sonntag, 5. Juni und 21. August: 11.00 – 12.30 Uhr

Mittwoch, 5. Juli 15.00 – 16.30 Uhr

Anmeldung bis am Vorabend unter 079 916 00 40

Roundabout: Tanzen und Chillen

Hip-Hop-Tanzgruppe für Girls im Kirchgemeindehaus

Montag 18.00 – 19.30 Uhr Roundabout Kids für 8 – 11jährige

Leiterinnen: Evelyn Koher, Jasmin Cartier, Norina Cartier

Montag 19.00 – 20.00 Uhr Roundabout Youth für 12 – 20jährige

Leiterinnen: Sara Leibacher, Melanie Schmid

Weitere Angebote sind auf der Homepage, im Anzeiger und im Chilebrief zu finden.

Auch wenn ich nun nicht mehr in Graben wohne, hoffe ich auf Begegnungen bei Veranstaltungen, bei einem Hausbesuch oder zufällig auf der Strasse oder beim Einkaufen. Wer einen Besuch oder ein Gespräch wünscht, melde sich bitte bei mir!

Eine lebendige, auf gute Art bewegte und gesegnete Sommerzeit wünscht

Sophie Matschat



Feuerwehrverein

Der Feuerwehrverein Graben-Berken freut sich auch dieses Jahr den Event «Ans Wasser» durchführen zu können.

Am Samstag, 6. August 2022 treffen sich Vereine und Privatpersonen mit alten Feuerspritzen (Feuerlöschpumpen) bei der Brücke in Berken und versuchen, diese zum Laufen zu bringen. Dazu gibt es eine Festwirtschaft mit kalten und warmen Getränken sowie Essen vom Grill. Alle sind herzlich willkommen.



Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Heimisches Gewerbe



Auch in dieser Ausgabe stellen wir gerne ein KMU aus Graben vor. Dieses Mal schauen wir bei Jan Buranyc rein. Er wohnt mit seiner Frau Orhana und den Kindern Jan und Edin seit 2012 in Graben. Die Familie hat sich im Jahr 2020 im Kleinholz ein eigenes Haus gekauft und war vorher im Baumgarten zu Hause.



Innentüren sind eine Spezialität der Firma

Wie lange arbeitest Du schon selbstständig – und wie bist Du dazu gekommen, eine eigene Firma zu gründen?

Seit September 2015 bin ich selbstständig. Ich habe, als ich im April 2009 in die Schweiz gekommen bin, für Peter Aeschbach (Schreinerei in Herzogenbuchsee, www.fenster-aeschbach.ch) gearbeitet, Treppen

montiert. Dann habe ich entschieden das selbst zu machen.

Nun hat Peter Aeschbach langsam das Pensionsalter erreicht. Es ist geplant, dass er sein Geschäft mit den Angestellten in nächster Zeit an mich übergeben wird.

Auf welche Arbeiten bist du spezialisiert?

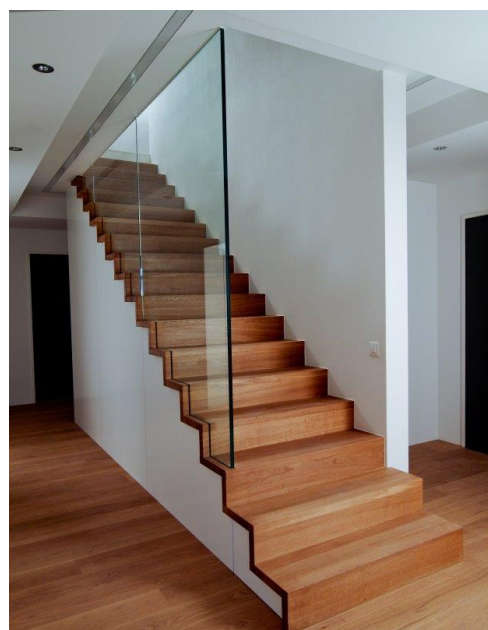
Ich montiere Treppe und Geländer für die Firma Keller Treppenbau. Dann mache ich auch noch den Verkauf und die Montage von Innentüren. In Zusammenarbeit mit Peter Aeschbach machen wir Garagentore, Eingangstüren, Fenster und Fensterläden.

Arbeitest du alleine?

In Moment bin ich allein, aber ich bin intensiv auf der Suche nach einem Schreiner/Monteur.

Was macht an deiner Arbeit am meisten Spass?

Alles 😊! Wenn du auf die Baustelle kommst, ist im Haus nur ein Loch. Dann montierst du die Treppe und Kunden sind positiv überrascht - das macht mir Spass.



Schöne Kombination aus verschiedenen Materialien

Hornussergesellschaft



Wieder ein normales Jahr?

Nach zwei Jahren Pandemie und gesellschaftlichem Kriechgang sind wir wieder voller Tatendrang. Nicht nur spielerisch sind wir wieder aktiv, auch Anlässe kommen wieder auf uns zu.

Die Meisterschaft haben wir mässig gestartet. Aus den ersten vier Spielen resultierten nur zwei Siege. Da wir bisher noch kein Spiel ohne Nummer beenden konnten reicht dies nur für zwei Rangpunkte. In einem Spiel war es besonders bitter. Bis zum letzten Streich des Gegners lagen wir noch auf Siegeskurs. Da der Hornuss nicht abgetan werden konnte ging aber auch dieses Spiel noch verloren. Da es dieses Jahr aber durchwegs viele Nummern gibt konnten wir uns bisher von den beiden Abstiegsplätzen fernhalten. Gerne würden wir uns etwas mehr nach vorne orientieren. Mit unserer dünnen Personaldecke wird dies aber schwierig werden.

Umso mehr freut es uns, dass wir dieses Jahr wieder ein «normales» Fischessen durchführen können. Dieses findet am Samstag, 18. Juni 2022 statt. Wobei «normales» gleich in doppelten Gänsefüssen stehen müsste. Einerseits können wir unsere Gäste wieder im Hornusserhaus bewirten, andererseits starten wir dieses Jahr bereits zum Mittagessen mit unseren Fischknusperli. Beim letztjährigen Take-Away-Fischessen haben wir damit sehr gute Erfahrungen gemacht und möchten auch in diesem Jahr wieder zahlreiche Gäste bereits zum Mittagessen begrüßen. Am Abend ist dann wieder wie gewohnt Open-End und ausklang in der Hornusserbar.

In unserem Hornusserhaus sind wir nach wie vor auf der Suche nach einem neuen Wirt oder einer Wirtin. Letzten Herbst hat sich eine Lösung abgezeichnet, wegen einem Stellenwechsel musste derjenige leider wieder absagen. Bei den diesjährigen Heimspielen haben wir nun verschiedene Helferinnen im Einsatz welche ein- oder mehrere Male den Job als Hüttliwirtin übernehmen. Bisher wurden wir stets hervorragend gepflegt. Jedoch suchen wir noch immer eine mittel- bis langfristige Lösung damit wir uns etwas mehr ums Hornussen und weniger ums Essen kümmern müssen. Deshalb gilt noch immer... «FREIWILLIGE BITTE MELDEN!»

Am 1. August dürfen wir dieses Jahr die Gemeindefeier organisieren. Diese findet nicht wie die letzten Jahre im Gemeindehaus, sondern beim Hornusserhaus statt. Was sich nicht geändert hat ist die Startzeit. Wir begrüßen die Bevölkerung von Graben, aber auch auswärtige, ab 18:30 Uhr und freuen uns unsere Gäste kulinarisch zu verwöhnen. Abgerundet wird die Feier durch die Rede unserer Gemeindepräsidentin Therese Gränicher sowie dem Abbrennen vom 1. August Feuer.

Im Herbst finden dann auch wieder die grossen Hornusserfeste statt. Am zweiten und dritten August-Wochenende stehen wir am Interkantonalen Fest in Krälligen-Bätterkinden sowie am Oberraargauischen Fest in Hergiswil am Napf im Einsatz. Wann wir genau wo spielen erfahren Sie auf unserer Homepage hggraben.ch.

Somit sollte das Jahr 2022 wieder ein fast normales werden. Geniessen Sie den Sommer und hoffentlich bis bald. Am Fischessen, einem Heimspiel oder an der 1. August Feier.

Hornussergesellschaft Graben

FISCHESSSEN 2022



Auch als
Take-Away



18. Juni 2022

neu ab **11:30 Uhr**

Hornusserhaus Graben



Frühkartoffeln

Fischknusperli

Steak

Bauernhofglace

Plauschhornussen

hggraben.ch



Gemischter Chor

Yin - Yang in unserer Tätigkeit 21 / 22



... oder auf gut deutsch: auch in unseren Chor hatten wir mit dem Auf und Ab der Corona-Massnahmen zu kämpfen. Ausgerechnet in unserem Jubiläumsjahr, *75 Jahre Gemischten Chor Graben-Berken*, konnten wir weder ein Konzert noch eine öffentliche Feier veranstalten. Auch die Chor-Proben wurden weitgehend untersagt.

Erst im September ging es mit neuem Mut und voller Motivation in unserem neuen Probelokal, dem Gemeindesaal, wo wir uns unter der Leitung von Barbara Ryf-Lanz immer Donnerstag um 20'00 Uhr zum gemeinsamen Singen treffen, wieder los.

Auch die Theatergruppe fing mit dem Üben wieder an (*wenn auch nicht ganz von vorn*) und repetierte das gelernte Stück „No einisch uf New York“.



Im Dezember dann erneut die kalte Dusche von oben: Jegliche Vereinstätigkeiten sind bis auf weiteres untersagt. Nachdem schon das Raclette-Essen und

Jubilarensingen abgesagt werden musste, wurde die Jubiläumsfeier nur intern und ohne Gäste durchgeführt.

Fotos und Erinnerungsstücke aus 75 Jahren Vereinstätigkeit schmückten den Saal, wo wir ein herrliches Gulasch genossen.



Im neuen Jahr kehrte ab Februar langsam wieder ein normaler Ablauf ein. Natürlich wer es zu spät das Theater und Konzert für Anfang März noch aktualisieren zu können und mussten ein weiteres Mal dran glauben.

Wir lassen den Kopf jedoch nicht hängen und üben intensiv die Lieder für das Schweizerische Gesangsfest in Gossau von Ende Mai, wo wir auch das neue Lied, das zu unserem Namenswechsel „**Gränzelos**“ für uns komponiert wurde, zur Uraufführung bringen werden.

Auch alle anderen Anlässe in der Gemeinde sollen in diesem Jahr nicht zu kurz kommen. Freut euch also auf den traditionellen Raclette-Abend am Samstag, 15. Oktober und das Konzert 65+ am Donnerstag, 30. Juni.

Voller Elan hat unser Vorstand, zusammen mit Barbara Ryf, ein tolles Programm für 2022 / 2023 zusammengestellt und wir freuen uns alle auf die neuen Herausforderungen.

Wie jeder Chor sind auch wir offen für neue Mitglieder, die gerne mitmachen wollen. Kommt vorbei, schnuppert „Sängerluft“ und lasst euch überzeugen!



willkommen immer Donnerstags ab 20.00 Uhr im Gemeindesaal Graben

Andreas Zingg

Nach der Schule



Leonie Friedli

Zurzeit besuche ich die Sekundarschule Herzogenbuchsee. In meiner Freizeit spiele ich Klavier, lese gerne oder unternehme etwas mit meiner Familie. Ich treffe mich aber auch gerne mit Freunden. Nach den Sommerferien werde ich eine Lehre als Medizinische Praxisassistentin EFZ absolvieren. Diese mache ich in der OelePraxis in Wiedlisbach. Ich freue mich auf diesen neuen Lebensabschnitt, aber ich werde meine Freunde vermissen, da ich weniger Zeit mit ihnen verbringen kann.



Sven Fiechter

Ich beginne die Lehre als Landwirt EFZ. Das 1. und 3. Lehrjahr mach ich in Grasswil bei Remo Weber, das 2. Lehrjahr werde ich in Hellsau bei Simon Hofer machen



Fabian Stalder

Ich bin Fabian Stalder und bin 16 Jahre alt. In meiner Freizeit bin ich bei den Verkehrskadetten Oberaargau. Ich spiele Badminton, bin gerne draussen und geniesse die Zeit mit meinen Kaninchen. Nach der Schule mache ich eine Lehre als Elektroinstallateur/EFZ bei der Firma ISP AG in Aeschi (SO). Ich werde nächstes Jahr die Freizeit und die Ferien vermissen.

Wir gratulieren

*"Die höchste Form des **Glücks** ist ein **Leben** mit einem gewissen Grad an Verrücktheit." Erasmus von Rotterdam*

Dieses Jahr 95-jährig:	Elisabeth Reinmann Eduard Cartier	08.06.1927 30.05.1927
Dieses Jahr 89-jährig:	Erika Cartier	23.10.1933
Dieses Jahr 88-jährig:	Katharina Schär	21.11.1934
Dieses Jahr 87-jährig:	Rosa Gygax Werner Kästli	01.01.1935 10.04.1935
Dieses Jahr 86-jährig:	Elisabeth Eggimann	12.06.1936
Dieses Jahr 83-jährig:	Annamarie Fiechter Suzanne Huber	23.03.1939 03.09.1939
Dieses Jahr 82-jährig:	Marianne Kästli	16.07.1940
Dieses Jahr 80-jährig:	Margaritha Kummer	16.02.1942

Wir wünschen den Seniorinnen und Senioren gute Gesundheit und viele verrückte Momente



Steuererklärungsdienst

Richtig vorbereitet für die Beratung



Folgende Unterlagen sind für das Ausfüllen der Steuererklärung erforderlich:

Unterlagen der Steuerverwaltung

- **Kopie der Steuererklärung 2020**
- **Definitive Veranlagung 2020** (Schlussabrechnung)
- **Steuerformulare 2021 und Begleitbrief mit online-Zugangsdaten**

Belege über Einnahmen und Vermögen per 31.12.2021

- **Rentenbescheinigungen 2021** über AHV-, IV- und SUVA-Renten, Pensionskasse- und 3. Säulen-Renten sowie aller übrigen in- und ausländischen Renten
- **Belege über bezogene Ergänzungsleistungen 2021**
- **Lohnausweise 2021** aus unselbstständiger Erwerbstätigkeit und/oder Verzeichnis der Einkünfte aus selbstständiger Erwerbstätigkeit, Beleg über die Gewinnungskosten wie ÖV-Abos usw.
- **Abrechnungen über Taggelder von Krankenkassen und Unfallversicherungen 2021**, die Ihnen direkt ausbezahlt wurden (Bescheinigungen)
- **Bescheinigungen über die Ausrichtung von Taggeldern** aus Arbeitslosenversicherung 2021
- **Steuerbescheinigungen per 31.12.2021**, sämtliche Konten bei Bank-, Post- und übrigen Finanzinstitutionen
- **Wertschriftendepots Wertschriften Steuerverzeichnis** per 31.12.2021 oder Wertschriftenverzeichnis inkl. Nachweise über ausbezahlte Dividenden
- **Angaben zu Erbschaften, unverteilter Erbschaften, Miteigentum und Schenkungen**
- **Originalbelege über Lotterie- und Totogewinne 2021**
- **Weitere Vermögenswerte** im In- und Ausland wie Liegenschaften, Fahrzeuge, Sammlungen usw.

Belege über Ausgaben

- **Belege der selbstgetragenen Krankheitskosten im Jahr 2021:**
Zusammenzug der Krankheitskosten (wird von der Krankenkasse zugestellt, sonst bitte verlangen); **Belege** wie Zahnarzt, Optiker, Apotheke, Spitex, Hilfsmittel, Brillen, Schuheinlagen, Hörgeräte und -batterien, Fahrdienste sowie weitere krankheitsbedingte Mehrkosten

- **Belege der bezahlten Krankenkassen-, Renten-, Lebens- und Unfallversicherungsprämien** für das Jahr 2021
- **Zusammenstellung** erhaltener oder bezahlter **Unterhaltsbeiträge** (bei Alimenten wenn möglich mit AHV-Nr. oder Geburtsdatum der begünstigten oder zahlenden Person)
- **Spenden und Vergabungen** sowie Beiträge an politische Parteien und Berufsverbände im 2021
- **Rückkaufswerte von Lebensversicherungen**
- **Geleistete AHV-Beiträge und Beiträge in Säule 3a**
- **Verzeichnis der Schulden und Darlehen per 31.12.2021 sowie der Schuldzins per 2021**

WohneigentumsbesitzerInnen

- **Bei selbstbewohnten Liegenschaften oder Stockwerkeigentum:** Sämtliche Belege über die Liegenschaftssteuern und den Liegenschaftsunterhalt im Jahr 2021. Verzeichnis der Hypotheken mit Zinsangaben per 2021.

HeimbewohnerInnen

- **Sämtliche Tarifaussweise 2021**
- **Sämtliche Heimrechnungen 2021**
- **Bescheinigung Langzeitpflegeversicherung,** falls Versicherung abgeschlossen

Kosten: Die Kosten (siehe beiliegende Tariftabelle) werden Ihnen in Rechnung gestellt.

Haftung: Haftansprüche für Schäden, die aus der Erbringung dieser Dienstleistung entstehen, sind ausgeschlossen, wenn die gesetzlichen Vorschriften eingehalten wurden und keine grobfahrlässigen Fehler vorliegen.

Personen mit Beistandschaften: Bitte wenden Sie sich vorgängig an Ihren Beistand.

Vorbehalt: Der Steuerklärungsdienst von Pro Senectute ist vorwiegend für das Ausfüllen von einfachen Steuererklärungen gedacht. Bei komplexen Fällen (nicht selbstbewohnte Immobilien oder Erbengemeinschaften) kann Pro Senectute deshalb den Auftrag ablehnen.

Beratungsstelle Langenthal
Bützbergstrasse 19
4900 Langenthal
Telefon 062 916 80 90

Steuererklärungsdienst

Tarife inkl. MWST

Die Tarife für das Ausfüllen und die Beratung sind abhängig vom Reinvermögen. Die Kosten werden Ihnen in Rechnung gestellt.



Stufe	Pauschaltarife CHF	Reinvermögen CHF
1	50	bis 25'000
2	75	25'001 – 50'000
3	120	50'001 – 100'000
4	150	100'001 – 200'000
5	175	200'001 – 300'000
6	200	300'001 – 400'000
7	230	400'001 – 500'000
8	250	500'001 – 600'000
9	270	600'001 – 700'000
10	300	700'001 – 800'000
11	330	800'001 – 900'000
12	400	900'001 – 999'999
13	500	über 1 Mio.
Wegpauschale bei Haus- / Heimbesuchen CHF 10		

Der Steuererklärungsdienst von Pro Senectute ist vorwiegend für das Ausfüllen von einfachen Steuererklärungen gedacht. Bei komplexen Fällen kann Pro Senectute deshalb den Auftrag ablehnen.





Entsorgungskalender 2022

Einwohnergemeinde Graben

JANUAR	FEBRUAR	MÄRZ	APRIL	MAI	JUNI
Sa. 1 Neujahr	Di. 1	Di. 1	Fr. 1	So. 1	Mi. 1
So. 2 Berchtoldstag	Mi. 2	Mi. 2	Sa. 2	Mo. 2 Grünabfuhr	Do. 2
Mo. 3 Kehrriktabfuhr	Do. 3	Do. 3	So. 3	Di. 3	Fr. 3
Di. 4	Fr. 4	Fr. 4	Mo. 4 Grünabfuhr	Mi. 4	Sa. 4
Mi. 5	Sa. 5	Sa. 5	Di. 5	Do. 5	So. 5 Pfingsten
Do. 6	So. 6	So. 6	Mi. 6	Fr. 6	Mo. 6 Pfingstmontag
Fr. 7	Mo. 7	Mo. 7 Grünabfuhr	Do. 7	Sa. 7	Di. 7 Kehrriktabfuhr
Sa. 8	Di. 8	Di. 8	Fr. 8	So. 8	Mi. 8 Altmetail ab 9.00
So. 9	Mi. 9	Mi. 9	Sa. 9	Mo. 9 Kehrriktabfuhr	Do. 9 Altmetail bis 10.00
Mo. 10	Do. 10	Do. 10	So. 10	Di. 10	Fr. 10
Di. 11	Fr. 11	Fr. 11	Mo. 11 Kehrriktabfuhr	Mi. 11	Sa. 11
Mi. 12	Sa. 12	Sa. 12	Di. 12	Do. 12	So. 12
Do. 13	So. 13	So. 13	Mi. 13 Papiersammlung	Fr. 13	Mo. 13 Grünabfuhr
Fr. 14	Mo. 14 Kehrriktabfuhr	Mo. 14 Kehrriktabfuhr	Do. 14	Sa. 14	Di. 14
Sa. 15	Di. 15	Di. 15	Fr. 15 Karfreitag	So. 15	Mi. 15
So. 16	Mi. 16	Mi. 16	Sa. 16	Mo. 16 Grünabfuhr	Do. 16
Mo. 17 Kehrriktabfuhr	Do. 17	Do. 17	So. 17 Ostern	Di. 17	Fr. 17
Di. 18	Fr. 18	Fr. 18	Mo. 18 Ostermontag	Mi. 18	Sa. 18
Mi. 19	Sa. 19	Sa. 19	Di. 19 Grünabfuhr	Do. 19	So. 19
Do. 20	So. 20	So. 20	Mi. 20	Fr. 20	Mo. 20 Kehrriktabfuhr
Fr. 21	Mo. 21	Mo. 21 Grünabfuhr	Do. 21	Sa. 21	Di. 21
Sa. 22	Di. 22	Di. 22	Fr. 22	So. 22	Mi. 22 Gde-Vesammlung
So. 23	Mi. 23	Mi. 23	Sa. 23	Mo. 23 Kehrriktabfuhr	Do. 23
Mo. 24	Do. 24	Do. 24	So. 24	Di. 24	Fr. 24
Di. 25	Fr. 25	Fr. 25	Mo. 25 Kehrriktabfuhr	Mi. 25	Sa. 25
Mi. 26	Sa. 26	Sa. 26	Di. 26	Do. 26 Auffahrt	So. 26
Do. 27	So. 27	So. 27	Mi. 27	Fr. 27	Mo. 27 Grünabfuhr
Fr. 28	Mo. 28 Kehrriktabfuhr	Mo. 28 Kehrriktabfuhr	Do. 28	Sa. 28	Di. 28
Sa. 29		Di. 29	Fr. 29	So. 29	Mi. 29
So. 30		Mi. 30	Sa. 30	Mo. 30 Grünabfuhr	Do. 30
Mo. 31 Kehrriktabfuhr		Do. 31		Di. 31	

JULI	AUGUST	SEPTEMBER	OKTOBER	NOVEMBER	DEZEMBER
Fr. 1	Mo. 1 Nationalfeiertag	Do. 1	Sa. 1	Di. 1	Do. 1
Sa. 2	Di. 2 Kehrriktabfuhr	Fr. 2	So. 2	Mi. 2	Fr. 2
So. 3	Mi. 3	Sa. 3	Mo. 3 Grünabfuhr	Do. 3	Sa. 3
Mo. 4 Kehrriktabfuhr	Do. 4	So. 4	Di. 4	Fr. 4	So. 4
Di. 5	Fr. 5	Mi. 5 Grünabfuhr	Mi. 5 Papiersammlung	Sa. 5	Mo. 5 Kehrriktabfuhr
Mi. 6	Sa. 6	Di. 6	Do. 6	So. 6	Di. 6
Do. 7	So. 7	Mi. 7	Fr. 7	Mo. 7 Kehrriktabfuhr	Mi. 7
Fr. 8	Mo. 8 Grünabfuhr	Do. 8	Sa. 8	Di. 8	Do. 8
Sa. 9	Di. 9	Fr. 9	So. 9	Mi. 9	Fr. 9
So. 10	Mi. 10	Sa. 10	Mo. 10 Kehrriktabfuhr	Do. 10	Sa. 10
Mo. 11 Grünabfuhr	Do. 11	So. 11	Di. 11	Fr. 11	So. 11
Di. 12	Fr. 12	Mo. 12 Kehrriktabfuhr	Mi. 12	Sa. 12	Mo. 12
Mi. 13	Sa. 13	Di. 13	Do. 13	So. 13	Di. 13
Do. 14	So. 14	Mi. 14	Fr. 14	Mo. 14 Grünabfuhr	Mi. 14
Fr. 15	Mo. 15 Kehrriktabfuhr	Do. 15	Sa. 15	Di. 15	Do. 15
Sa. 16	Di. 16	Fr. 16	So. 16	Mi. 16	Fr. 16
So. 17	Mi. 17	Sa. 17	Mo. 17 Grünabfuhr	Do. 17	Sa. 17
Mo. 18 Kehrriktabfuhr	Do. 18	So. 18	Di. 18	Fr. 18	So. 18
Di. 19	Fr. 19	Mo. 19 Grünabfuhr	Mi. 19	Sa. 19	Mo. 19 Kehrriktabfuhr
Mi. 20	Sa. 20	Di. 20	Do. 20	So. 20	Di. 20
Do. 21	So. 21	Mi. 21	Fr. 21	Mo. 21 Kehrriktabfuhr	Mi. 21
Fr. 22	Mo. 22 Grünabfuhr	Do. 22	Sa. 22	Di. 22	Do. 22
Sa. 23	Di. 23	Fr. 23	So. 23	Mi. 23 Gde-Versammlung	Fr. 23
So. 24	Mi. 24	Sa. 24	Mo. 24 Kehrriktabfuhr	Do. 24	Sa. 24
Mo. 25 Grünabfuhr	Do. 25	So. 25	Di. 25	Fr. 25	So. 25 Weihnachten
Di. 26	Fr. 26	Mo. 26 Kehrriktabfuhr	Mi. 26	Sa. 26	Mo. 26 Stephanstag
Mi. 27	Sa. 27	Di. 27	Do. 27	So. 27	Di. 27
Do. 28	So. 28	Mi. 28	Fr. 28	Mo. 28 Grünabfuhr	Mi. 28
Fr. 29	Mo. 29 Kehrriktabfuhr	Do. 29	Sa. 29	Di. 29	Do. 29
Sa. 30	Di. 30	Fr. 30	So. 30	Mi. 30	Fr. 30
So. 31	Mi. 31		Mo. 31 Grünabfuhr		Sa. 31 Silvester

Stand: 14.10.2021/mm

Abfallmerkblatt

Einwohnergemeinde Graben



Kehricht, Hausmüll

Brennbarer, nicht wieder verwertbarer Siedlungsabfall aus privaten Haushalten oder Betrieben, für den keine Wiederverwertung möglich und keine separate Entsorgung erforderlich ist.

Abfuhr: Alle zwei Wochen; vor 7.00 Uhr bereitstellen, jedoch nicht am Vortag. Abfälle in Gebührensäcken oder in Kehrichtsäcken mit Gebührenmarken am Strassenrand, einzeln oder in Containern, bereitstellen.

Angebote:

- Gebührensäcke 35 und 60 Liter
- Bündel-/Sperrgutmarken 60 und 110 Liter
- Containermarken 240 und 800 Liter

Bezug Gebührensäcke und Marken: Familie Uebersax, Kleinholz 10, 3376 Graben oder bei der Gemeindeverwaltung Graben in Bannwil.



PET

Getränkeflaschen PET

Sammelstellen: Sammelplatz beim Gemeindehaus (Container). Leere Flaschen flachdrücken und zuschrauben.



Aluminium und Stahlblech

Alufolien, Aluformen, Getränkedosen, Konservendosen, usw.

Sammelstellen: Sammelplatz beim Gemeindehaus (Container).



Altmetall

Fahrräder, Felgen (ohne Pneu), Gartengeräte und alle metallhaltige Erzeugnisse. **Fremdmaterialien wie Holz, Kunststoff, usw. sind zu entfernen.**

Sammelstelle: Beim Gemeindehaus steht ein Wagen bereit. Die Sammlung findet jeweils **von Dienstag, 09.00 Uhr bis Mittwoch, 10.00 Uhr** statt. Es darf nur Metall in kleinen Mengen deponiert werden.



Grünabfuhr

Gartenabfälle, Grün- und Rasenschnitt, Laub, usw.

Besonderes:

Bei der Entsorgung mit Einzelmarken (ohne Jahresmarke), muss ein Tag vor der Abfuhr, die Firma Gerber telefonisch informieren werden, da nur die Haushalte angefahren werden, welche eine Jahres- oder ½-Jahresmarke besitzen.
Telefon: 062 916 40 80.

Die Grünabfuhr erfolgt ausschliesslich in den dafür vorgesehenen Containern.

Angebote: (Preise exkl. MwSt)

- Jahresmarke 140 Liter	Fr. 125.00
- ½-Jahresmarke 140 Liter (Juli – Dezember)	Fr. 75.00
- Jahresmarke 240 Liter	Fr. 185.00
- ½-Jahresmarke 240 Liter (Juli – Dezember)	Fr. 111.00
- Jahresmarke 770 Liter	Fr. 610.00
- ½-Jahresmarke 770 Liter (Juli – Dezember)	Fr. 366.00
- Bündelmarke zu Jahresmarke	Fr. 6.00
- Einzelmarke 140 Liter	Fr. 8.40
- Einzelmarke 240 Liter	Fr. 13.60

Bezug der Marken: Familie Uebersax, Kleinholz 10, 3376 Graben oder bei der Gemeindeverwaltung Graben in Bannwil.



Altglas

Einwegflaschen, Einweggläser (Kein Flachglas, Vasen, Geschirr etc.)

Sammelstellen: Sammelplatz beim Gemeindehaus (Container).



Batterien

Nur Haushaltbatterien, keine Autobatterien etc.

Sammelstellen: Sammelplatz beim Gemeindehaus (Container) oder Behälter bei der Gemeindeverwaltung.



Altpapier und Karton

Zeitungen, Zeitschriften, Prospekte, Schreibpapiere und Karton

Altpapier: (ohne Karton und Verpackungen) Die Bündel jeweils vor 07.00 Uhr am Strassenrand bereitstellen. **Karton:** die Entsorgung erfolgt mit dem Hauskehricht oder kann z.Bsp. auch bei der Firma Thommen AG in Aarwangen gratis entsorgt werden.



Öle

Motoröle, Speise- und Frittieröle

Sammelstellen: Sammelplatz beim Gemeindehaus (Container). Öle nie in den Abguss oder ins WC giessen (extreme Wasserverschmutzung!).



Tierkadaver

Sammelstelle: ARA Region Herzogenbuchsee in Wanzwil (Oenzmatt). Telefon 062 961 00 65. **Öffnungszeiten:** Montag bis Freitag, 07.00 - 11.30 und 13.30 - 17.00 Uhr; Samstag und Sonntag 07.30 - 08.30 Uhr.



Altkleider, Textilien und Schuhe

Gut erhaltene, gewaschene Kleidungsstücke, Wäsche, Sportbekleidung, Schuhe, usw.

Sammelstelle: Sammelplatz beim Gemeindehaus (Container).



Elektrische und elektronische Geräte, Pneus, Autobatterien, PE-Kunststoffflaschen

Abgabe: zu den Verkaufsstellen zurückbringen.



Sonderabfälle (Kostenpflichtig!)

Farben, Verdünner, Laugen, Säuren, Spraydosen, Pestizide, Chemikalien und Gifte aller Art, etc..

Sammelstelle: Brings Sammelstelle, Byfangstrasse 3B, 3360 Herzogenbuchsee (Telefon 062 916 40 80)

Weitere Annahmestellen für diverse Abfälle

- Brings Sammelstelle Byfangstrasse 3B, Herzogenbuchsee
- Thommen AG, Industriestrasse Aarwangen (vorm. Zimmerli AG)

Aus dem Gemeinderat

Ordentliche Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung findet am Mittwoch, 22.06.2022 um 20.00 Uhr im Gemeindesaal des Gemeindehauses Graben statt. Dazu laden wir alle Stimmbürger:innen ganz herzlich ein.

Traktanden:

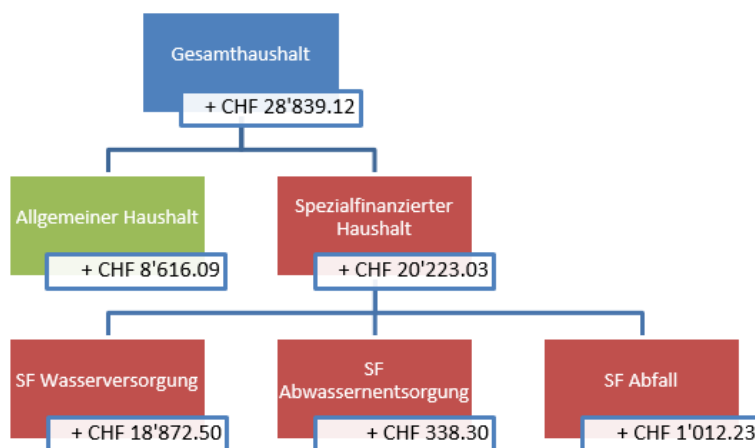
1. Jahresrechnung 2021
2. Ersatzwahl 1 Mitglied Gemeinderat | Legislatur bis 31.12.2024
3. Nachkredit zu Projekt «Ersatz Wasserleitung - Abwassererschliessung: Stadönz-Hubel»
4. Mitteilungen und Verschiedenes

Aktenaufgabe: 30 Tage vor der Gemeindeversammlung während den Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung, Winkelstrasse 2, Bannwil und zeitgleich auf der Gemeindehomepage. Die detaillierte Botschaft wird 10 Tage vor der Versammlung auf die Homepage aufgeschaltet und kann auf Wunsch auch bei der Verwaltung bezogen werden.

Berichterstattung Jahresrechnung 2021

Die vollständige Jahresrechnung kann ab Zeitpunkt der Publikation im Anzeiger Oberaargau während den Schalteröffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Interessierten Personen wird die Finanzverwalterin gerne ihre Fragen zur Jahresrechnung beantworten. Zudem wird die Jahresrechnung 2021 auf der Homepage der Gemeinde Graben aufgeschaltet.

Ergebnisse



Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 28'839.12 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 191'635.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 220'474.12.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 8'616.09 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 192'560.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 201'176.09.

Wesentliche Abweichungen Gesamthaushalt

Im Bereich Steuern gab es mehr Einnahmen bei den Einkommens-/Vermögenssteuern von CHF 73'846.55 und bei den Grundstückgewinnsteuern von CHF 41'275.60.

Im Bereich Bildung ist der Kostenanteil bei der Primarstufe an den Gemeindeverband Aare-Oenz tiefer ausgefallen. An den Soziallastenausgleich musste weniger bezahlt werden. Beim Finanz- und Lastenausgleich konnten Mehreinnahmen verzeichnet werden.

Spezialfinanzierungen

Die Spezialfinanzierungen Abwasser und Abfall haben mit einem Ertragsüberschuss und die Spezialfinanzierung Wasser mit einem Aufwandüberschuss abgeschlossen. Gegenüber dem Budget sieht dies wie folgt aus:

	Rechnung	Budget	Abweichung
SF Wasser	+ 18'872.50	- 200.00	+ 19'072.50
SF Abwasser	+ 338.30	+ 1'425.00	+ 1'086.70
SF Abfall	+ 1'023.23	- 300.00	+ 1'323.23

Investitionen

Es wurden gesamthaft Investitionen von CHF 47'388.15 getätigt. Dies beinhaltet die Projekte Nachführung Vermessungswerk (Anschlüsse Privatliegenschaften), Umbau Gemeindehaus, Wasserleitungersatz Hubel, Kanalisation Erschliessung Hubel und Ortsplanung Teilrevision.

Nachkredite

Total:	CHF 124'605.02
davon:	
gebunden	CHF 96'241.09
GR Kompetenz	CHF 28'363.93
zu beschliessen	CHF 0.00

Kommentierung der Erfolgsrechnung nach Funktionen je Bereich

Nachfolgend werden die einzelnen Bereiche der Jahresrechnung genauer erläutert.

0 Allgemeine Verwaltung

	Jahresrechnung 2021		Budget 2021		Jahresrechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	158'951.16	5'934.55	174'200.00	31'140.00	163'229.00	37'534.92
Nettoergebnis		153'016.61		143'060.00		125'694.08

Exekutive

- Weniger Ausgaben beim freien Kredit sowie bei den Reisekosten und Spesen

Allgemeine Dienste

- Weniger Aufwand für Anschaffung Software und Lizenzen

Verwaltungsliegenschaften

- Tiefere Lohnkosten und weniger Aufwand für Unterhalt Gebäude
- Weniger Aufwand für Abschreibungen und weniger Ertrag aufgrund des Übertrags der Wohnungen Gemeindehaus ins Finanzvermögen

**1 Öffentliche Ordnung, Sicherheit**

	Jahresrechnung 2021		Budget 2021		Jahresrechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	46'282.10	39'376.00	36'890.00	31'100.00	41'941.15	35'382.55
Nettoergebnis		6'906.10		5'790.00		6'558.60

Allgemeines Rechtswesen

- Mehraufwand für Baubewilligungsverfahren, wegen grösserer Bautätigkeit, dadurch auch Mehreinnahmen bei den Baugebühren

Feuerwehr

- Kein Aufwand für Unterhalt vom Gebäude
- Höherer Beitrag an Feuerwehr Buchsi-Oenz, dafür auch mehr Wehrdienstersatzabgaben

Zivilschutz

- Mehraufwand für die periodische Schutzraumkontrolle, dadurch auch Mehreinnahmen durch die vollumfängliche Rückerstattung der Kosten durch einen Beitrag aus dem Ersatzbeitragsfonds

2 Bildung

	Jahresrechnung 2021		Budget 2021		Jahresrechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	538'823.49	245'685.45	591'430.00	221'100.00	461'788.54	158'070.75
Nettoergebnis		293'138.04		370'330.00		303'717.79

Primarstufe

- Weniger Aufwand für den Beitrag an den Gemeindeverband Aare-Oenz

Sekundarstufe/Oberstufe

- Mehr Aufwand bei Beiträgen Oberstufenverband, dafür weniger Aufwand für Beiträge Gymnasium
- Mehreinnahmen für Gehaltskosten vom Kanton

Musikschulen

- Weniger Aufwand für den Beitrag an Musikschulen

Schulliegenschaften

- Weniger Aufwand für Unterhalt Gebäude

Tagesbetreuung

- Weniger Aufwand für den Beitrag an den Gemeindeverband Aare-Oenz

Schulleitung und Schulverwaltung

- Mehr Aufwand für den Beitrag an den Gemeindeverband Aare-Oenz

3 Kultur, Sport und Freizeit

	Jahresrechnung 2021		Budget 2021		Jahresrechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	14'046.75	2'607.25	13'070.00	2'000.00	14'309.45	1'107.25
Nettoergebnis		11'439.50		11'070.00		13'202.20

Sport und Freizeit

- Mehr Aufwand für Unterhalt Wanderwege, Brätliplatz



5 Soziale Sicherheit

	Jahresrechnung 2021		Budget 2021		Jahresrechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	277'083.55	0.00	288'900.00	1'200.00	268'296.95	360.69
Nettoergebnis		277'083.55		287'700.00		267'936.26

Leistungen an das Alter

- Weniger Aufwand für die Seniorenreise

Kinderkrippen und Kinderhorte

- Mehr Aufwand Beiträge an KiTA's und Spielgruppen (neues Abrechnungsverfahren)

Regionaler Sozialdienst

- Höherer Beitrag an regionalen Sozialdienst durch Mehrkosten im Personalbereich

Lastenausgleich Soziales

- Weniger Aufwand Lastenausgleich Soziales

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

	Jahresrechnung 2021		Budget 2021		Jahresrechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	98'176.83	10'094.75	93'690.00	1'500.00	114'880.55	1'463.55
Nettoergebnis		88'082.08		92'190.00		113'417.00

Gemeindestrassen

- Mehr Aufwand für den Winterdienst
- Mehr Ertrag durch Rückerstattungen

7 Umwelt und Raumordnung

	Jahresrechnung 2021		Budget 2021		Jahresrechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	202'028.85	184'639.60	233'420.00	219'840.00	250'280.57	224'140.97
Nettoergebnis		17'389.25		13'580.00		26'139.60

Wasserversorgung

- Weniger Aufwand für Unterhalt der Leitungen und der Hydranten und für Nachführungen
- Höhere Einlage in Werterhalt, da Anlagewert aus GWP bekannt (Vorjahre und Budget 2021 Schätzung)
- Niedrigere Beiträge an Gemeindeverband WUL
- Minderertrag bei den Verbrauchsgebühren und bei den Grundgebühren

Abwasserentsorgung

- Mehr Aufwand für Nachführungen
- Tiefere Kosten für den Unterhalt der Leitungen und der Schächte
- Weniger Aufwand Beiträge an ZALA AG

Abfall

- Weniger Aufwand Einkauf Kehrriechtsäcke und –Marken KEBAG, deshalb auch weniger Ertrag beim Verkauf

Gewässerverbauungen

- Weniger Aufwand für den Gewässerunterhalt
- Mehr Aufwand durch ausserplanmässige Abschreibung Uferverbauung Oenz aufgrund Weisung Revisoren



8 Volkswirtschaft

	Jahresrechnung 2021		Budget 2021		Jahresrechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	3'160.95	16'380.25	12'990.00	20'690.00	8'378.05	21'797.05
Nettoergebnis	13'219.30		7'700.00		13'419.00	

Forstwirtschaft

- Weniger Aufwand für Unterhalt
- Weniger Einnahmen aus Verkäufen

9 Finanzen und Steuern

	Jahresrechnung 2021		Budget 2021		Jahresrechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	108'148.52	941'984.35	69'200.00	985'220.00	490'751.13	1'333'997.66
Nettoergebnis	833'835.83		916'020.00		843'246.53	

Allgemeine Gemeindesteuern

- Mehr Einnahmen bei den Einkommens- und Vermögenssteuern sowie bei den Steuerausscheidungen bei den natürlichen Personen
- Weniger Ertrag bei den Gewinnsteuern der juristischen Personen und den Steuerausscheidungen

Sondersteuern / Liegenschaftssteuern

- Mehreinnahmen bei den Grundstückgewinnsteuern und den Liegenschaftssteuern

Finanz- und Lastenausgleich

- Mehreinnahmen bei der Mindestausstattung und Disparitätenabbau

Liegenschaften des Finanzvermögens

- Mehrertrag, durch Einnahmen Mieten und Nebenkosten Wohnungen Gemeindehaus durch Übertrag ins Finanzvermögen



Antrag der Exekutive

GENEHMIGUNG:

Gemäss Art. 71 GV (170.111) verabschiedet der Gemeinderat die Jahresrechnung 2020 der Einwohnergemeinde Graben. Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung in ihrer Gesamtheit am 12.04.2021 beschlossen.

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	
	1'417'863.08		
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	
	1'446'702.20		
	Ertragsüberschuss	CHF	
	28'839.12		
davon	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	
	1'255'846.51		
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	
	1'264'462.60		
	Ertragsüberschuss	CHF	8'616.09
	Aufwand Wasserversorgung	CHF	
	59'973.70		
	Ertrag Wasserversorgung	CHF	
	78'846.20		
	Ertragsüberschuss	CHF	
	18'872.50		
	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	
	80'900.70		
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	
	81'239.00		
	Ertragsüberschuss	CHF	338.30
	Aufwand Abfall	CHF	
	21'142.17		
	Ertrag Abfall	CHF	22'154.40
	Ertragsüberschuss	CHF	1'012.23
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	CHF	47'388.15
	Einnahmen	CHF	0.00
	Nettoinvestitionen	CHF	47'388.15
NACHKREDITE gemäss Ziffer 1.1.5 GV		CHF	0.00

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung 2021 mit dem Ertragsüberschuss im Gesamthaushalt von CHF 28'839.12 (Ertragsüberschuss Steuerhaushalt CHF 8'616.09) zu genehmigen.

Gemeindeversammlungsrelevante Nachkredite sind keine zu genehmigen



Ersatzwahl Gemeinderat

Aufgrund der Demission von Daniel Horisberger hat der Gemeinderat anlässlich seiner Sitzung vom 11. April 2022 - für die restliche Amtszeit bis 31.12.2024 - folgende zwei Ersatzkandidaten nominiert:

- Nyffeler Michael, Burach 24A, 3376 Graben; Jahrgang 1983
- Zaugg Rolf, Burach 22, 3376 Graben; Jahrgang 1958

Die Ersatzwahl findet anlässlich der Gemeindeversammlung vom 22.06.2022 statt (Traktandum 2). Detaillierte Unterlagen können der öffentlichen Aktenauflage (Gemeindeverwaltung oder Gemeindehomepage) entnommen werden. Der Versammlung wird empfohlen, einen der beiden vom Gemeinderat nominierten Kandidaten zu wählen.

Auflösung Arbeitsverhältnis Margrit Schenk, Hauswartung Gemeindehaus

Margrit Schenk hat sich bereit erklärt - aufgrund der Stellenzusammenlegung der beiden Hauswartstellen - ihren Arbeitsvertrag im gegenseitigem Einvernehmen per 31.12.2021 aufzulösen. Wir danken ihr an dieser Stelle ganz herzlich für ihren Einsatz im Dienste unserer Gemeinde und wünschen ihr für die Zukunft alles Gute.

Neuanstellung Brigitte Läderach | 50% Hauswartung Schul- und Gemeindehaus

Brigitte Läderach aus Bannwil wurde vom Gemeinderat per 01.01.2022 als neue Hauswartin für das Gemeindehaus sowie für das Schulhaus Graben gewählt. Brigitte Läderach hat fundierte Erfahrungen im Bereich der Hauswartung, sie war zudem mehrere Jahre für das Schulhaus und das Mehrzweckgebäude in Bannwil tätig. Der Gemeinderat wünscht Frau Läderach viel Freude und Zufriedenheit mit der neuen Arbeitsstelle.



Sanierung Dorfstrasse/Rainstrasse Heimenhausen

Wie der Gemeinderat Heimenhausen mitteilt, beginnen am 09.07.2022 die Belagsarbeiten ab Kreuzung Dorfstrasse/Rainstrasse, bis an die Gemeindegrenze zu Graben hin. Die Bauarbeiten dauern bis zirka Mitte August 2022.

Neue Annahmestelle für Sondermüll

Seit dem 01.01.2022 kann Sondermüll (Farben, Verdünner, Laugen, Säuren, Spraydosen, Pestizide, Chemikalien und Gifte aller Art, etc.) kostenpflichtig an folgender Sammelstelle abgegeben werden:

brings Sammelstelle Herzogenbuchsee
Byfangstrasse 3B / 3360 Herzogenbuchsee
Telefon 062 916 40 80

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag: 14.00 – 18.30 Uhr
Samstag: 07.30 – 17.00 Uhr

Wasserzähler | Ersatz Wasserzähler

In der Gemeinde Graben werden in den zukünftigen Jahren jährlich mehrere alte Wasserzähler ersetzt. Diese Arbeiten werden von der IB Langenthal ausgeführt. Die betroffenen Grundeigentümer werden direkt von der IB Langenthal AG, telefonisch oder schriftlich, kontaktiert.

Der Gemeinderat





Aus der Verwaltung

Hundesteuer 2022

Alle Hundebesitzer erhalten im August die entsprechende Rechnung mit der Taxe von Fr. 75.00 pro Hund beziehungsweise Fr. 400.00 für Hundezüchter. Die Hundezüchter haben eine entsprechende Bestätigung des Zuchtverbandes vorzuweisen. Als Basis für die Verrechnung gelten die Angaben in der Hundedatenbank Amicus. Für Hunde, welche am Stichtag (01. August) in der Gemeinde Graben gehalten werden, ist die Hundetaxe für das ganze Kalenderjahr geschuldet. Wir fordern alle Hundehalter auf, allfällige Mutationen (Zugänge/Abgänge) bis spätestens Mitte Juli 2022 selber in der Hundedatenbank Amicus zu ändern.

Kontaktangaben: Telefon 0848 777 100 oder E-Mail info@amicus.ch.

Aktuelle Schalteröffnungszeiten Gemeindeverwaltung (unverändert)

- **Montag** 08.30 – 11.30 Uhr und 14.30 – 18.00 Uhr
- **Dienstag** 08.30 – 11.30 Uhr und 14.30 – 16.30 Uhr
- **Mittwoch** ganzer Tag geschlossen
- **Donnerstag** 07.15 – 11.30 Uhr und 13.00 – 16.30 Uhr
- **Freitag** ganzer Tag geschlossen

Nach vorheriger Absprache können auch Termine ausserhalb der Öffnungszeiten vereinbart werden

Baubewilligungsverfahren

Wann muss ein Baubewilligungsverfahren durchgeführt werden und wer ist die zuständige Baubewilligungsbehörde? Erste Ansprechperson für die Klärung Ihrer Fragen ist die Bauverwaltung, bitte nehmen Sie frühzeitig mit uns Kontakt auf.

Elektronisches Baubewilligungsverfahren seit dem 1. März 2022

Die im Grossen Rat beschlossenen Änderungen im Baugesetz, dem Bewilligungsdekret und der Bauverordnung traten am 01.03.2022 in Kraft. In dieser Anpassung wurde die Einführung des elektronischen Baubewilligungs- und Planerlassverfahrens (eBUP) geregelt.

Seit dem 01.03.2022 muss für Baubewilligungsverfahren die kantonale Plattform eBau genutzt werden. Das Baugesuchformular wird elektronisch ausgefüllt und generiert. Pläne sowie weitere erforderliche Unterlagen werden im System hochgeladen und der Gemeinde übermittelt. Zusätzlich zur elektronischen Übermittlung müssen zwei Sätze der Unterlagen in Papierform, unterzeichnet der Gemeinde eingereicht werden. **Die Eingabe eines herkömmlichen Baugesuches in Papierform ist nicht mehr möglich.**

Bauen in der Landwirtschaftszone

Wir möchten betroffene Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer darauf aufmerksam machen, dass Bauvorhaben in der Landwirtschaftszone grundsätzlich sehr schwer zu realisieren sind (Bauverbotszone). Das für die Bewilligung zuständige kantonale Amt stellt nur unter gewissen Voraussetzungen eine Bewilligung in Aussicht. Falls sich Ihr Gebäude in der Landwirtschaftszone befindet und Sie etwas um- oder anbauen möchten, so melden Sie sich bitte vorgängig bei der Bauverwaltung. Auch reine Umnutzungen unterstehen gegebenenfalls der Bewilligungspflicht.

Solar- und Photovoltaikanlagen | Richtlinien erneuerbare Energien

Solar- und Photovoltaikanlagen bedürfen gestützt auf Artikel 22 vom Raumplanungsgesetz grundsätzlich eine Baubewilligung. Allerdings sind nach Bundesrecht gewisse Anlagen von der Baubewilligungspflicht ausgenommen. Demnach können auf Dächern genügend angepasste Solaranlagen sowohl in der Bau- als auch in der Landwirtschaftszone in der Regel ohne Baubewilligung errichtet werden. Solar- und Photovoltaikanlagen dürfen nur dann baubewilligungsfrei erstellt werden, wenn sie an Gebäuden angebracht oder als kleine Nebenanlagen zu Gebäuden installiert werden und explizit den kantonalen Richtlinien entsprechen.

Wichtig: Gemäss Artikel 18a des Raumplanungsgesetzes müssen Solaranlagen, die nicht der Bewilligungspflicht unterstehen, vor der Realisierung der zuständigen Bauverwaltung gemeldet werden, es besteht hierfür eine Meldepflicht. Die «Richtlinien erneuerbaren Energien» sowie das «Meldeformular» können der Gemeindehomepage www.graben.ch/bauen entnommen werden. Wenn Sie unsicher sind ob eine Baubewilligung notwendig ist, so nehmen Sie bitte frühzeitig mit der Bauverwaltung Kontakt auf.

Team Gemeindeverwaltung



Aus der AHV-Zweigstelle

Familienzulagen

Familienzulagen im Gewerbe

49 Familienausgleichskassen (Stand 01.01.2020) richten im Kanton Bern Familienzulagen an Arbeitnehmende und Selbständigerwerbende aus. Für Nichterwerbstätige sowie Arbeitnehmende ohne AHV-beitragspflichtigen Arbeitgeber (ANOBAG) ist ausschliesslich die Familienausgleichskasse des Kantons Bern zuständig. Diese Familienausgleichskassen müssen folgende Mindestleistungen erbringen (vorbehältlich der Sondervorschriften bei Teilzeitarbeit und bei Nichterwerbstätigen):

- 230 Franken Kinderzulage pro Monat für jedes Kind vom Geburtsmonat an bis zum Monat, in welchem das 16. Altersjahr vollendet wird.
- 290 Franken Ausbildungszulage pro Monat für jedes Kind nach dem 16. Altersjahr (bzw. nach dem 15. Altersjahr, wenn bereits eine nachobligatorische Ausbildung besucht wird) bis zum Abschluss der Ausbildung, längstens jedoch bis zum Monat, in dem das 25. Altersjahr vollendet wird.

Familienzulagen in der Landwirtschaft

Die Ausgleichskasse des Kantons Bern (AKB) richtet im Auftrag des Bundes folgende Familienzulagen an selbständigerwerbende Landwirte, deren mitarbeitenden Familienmitglieder sowie an landwirtschaftliche Arbeitnehmende aus:

- Im Talgebiet: 200 Franken pro Monat für Kinder bis 16 Jahre
250 Franken pro Monat für Kinder ab 16 Jahre
- Im Berggebiet: 220 Franken pro Monat für Kinder bis 16 Jahre
270 Franken pro Monat für Kinder ab 16 Jahre

www.akbern.ch

Auf der Internetseite www.akbern.ch der Ausgleichskasse des Kantons Bern (AKB) finden Sie in der Rubrik „Familienzulagen“ alle übrigen notwendigen Informationen zur Familienzulagenordnung im Kanton Bern, wie beispielsweise:

- Für welche Kinder besteht ein Anspruch auf Familienzulagen?
- Welche Personen haben Anspruch auf Familienzulagen?
- Welcher Elternteil kann den Antrag stellen?
- Was heisst „Differenzzahlung?“
- Anmeldung des Anspruchs auf Familienzulagen im Gewerbe und in der Landwirtschaft
- Was ist unter „Ausbildung“ zu verstehen?
- Besondere Bestimmungen für Nichterwerbstätige und ANOBAG (Arbeitnehmende ohne AHV-beitragspflichtigen Arbeitgeber)
- Familienzulagen bei Teilzeitarbeit
- Zahlung von Familienzulagen ins Ausland
- Meldepflichten, Nachforderungen, Rückerstattung, Verjährung usw.

Hinweis

Arbeitnehmende erkundigen sich bei ihrem Arbeitgeber, bei welcher Familienausgleichskasse ihr Betrieb angeschlossen ist.

Beitragspflicht für Nichterwerbstätige und Selbständigerwerbende

Nichterwerbstätige

In der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), Invalidenversicherung (IV) und Erwerbsersatzordnung (EO) gelten Personen als Nichterwerbstätige, die kein oder nur ein geringes Einkommen erzielen, namentlich:

- vorzeitig Pensionierte
- IV-Rentenbezüger/innen
- Empfängerinnen und Empfänger von Krankentaggeldern
- Studierende
- „Weltenbummler“
- ausgesteuerte Arbeitslose
- Geschiedene
- Verwitwete
- Ehegatten von Pensionierten, die nicht im AHV-Rentenalter sind
- Ehegatten von im Ausland erwerbstätigen Ehepartnern

Unter gewissen Voraussetzungen gelten auch Personen als Nichterwerbstätige, die nicht voll und auf Dauer erwerbstätig sind (Teilzeitbeschäftigte).

Nichterwerbstätige entrichten Beiträge an die AHV/IV/EO ab dem 1. Januar nach Vollendung des 20. Altersjahrs bis zum Erreichen des ordentlichen AHV-Alters (Frauen 64, Männer 65). Wer noch nicht als Nichterwerbstätige(r) erfasst ist, hat sich bei der AHV-Zweigstelle des Wohnorts zu melden. Dort sind Anmeldeformulare und das Merkblatt 2.03 über die Beitragspflicht von Nichterwerbstätigen erhältlich. Beides kann auch im Internet unter www.akbern.ch in der Rubrik AHV/IV/EO/ALV/FAK/FL-Beiträge eingesehen werden.

Selbständigerwerbende

In der AHV/IV/EO gelten Frauen und Männer als selbständigerwerbend, wenn sie

- unter eigenem Namen und auf eigene Rechnung arbeiten, indem sie z.B. nach Aussen mit eigenem Firmennamen auftreten, **und**
- in unabhängiger Stellung und auf ihr eigenes wirtschaftliches Risiko tätig sind, indem, sie z.B. Investitionen tätigen, Personal beschäftigen, ihre Betriebsorganisation frei wählen und für mehrere Auftraggeber tätig sind.

Ob eine versicherte Person im Sinn der AHV selbständigerwerbend ist, beurteilt die Ausgleichskasse im Einzelfall für jedes Entgelt separat. Es ist deshalb nicht ausgeschlossen, dass die gleiche Person für eine Tätigkeit als unselbständig-, für eine andere als selbständigerwerbend beurteilt wird. Massgebend für die Beurteilung der Ausgleichskasse sind die effektiven wirtschaftlichen Gegebenheiten, nicht die vertraglichen Verhältnisse.

Selbständigerwerbende entrichten Beiträge an die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), an die Invalidenversicherung (IV), an die Familienausgleichskasse, der sie angeschlossen sind und an die Erwerbsersatzordnung (EO) ab dem 1. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahrs. Sie sind dagegen nicht versichert gegen Arbeitslosigkeit und Unfall. Zudem fallen sie nicht unter das Obligatorium der beruflichen Vorsorge (BVG).

Anmeldeformulare und das Merkblatt 2.02 über Selbständigerwerbende können im Internet unter www.akbern.ch in der Rubrik AHV/IV/EO/ALV/FAK/FL-Beiträge eingesehen werden und sind bei den AHV-Zweigstellen erhältlich.

Ihr Recht auf Ergänzungsleistungen zur AHV/IV

Ergänzungsleistungen zur AHV/IV helfen, die minimalen Lebenskosten zu decken. Zusätzlich können Krankheits- und Behinderungskosten vergütet werden. Im Kanton Bern werden Ergänzungsleistungen durch die Ausgleichskasse des Kantons Bern ausgerichtet.

Wer kann Ergänzungsleistungen beziehen?

Einen Anspruch auf Ergänzungsleistungen (EL) hat, wer

- eine Rente der AHV, eine Rente der IV, eine Hilflosenentschädigung der IV oder während mindestens sechs Monaten ein Taggeld der IV erhält,
- in der Schweiz Wohnsitz und tatsächlichen Aufenthalt hat,
- Bürgerin oder Bürger der Schweiz oder eines EU/EFTA-Mitgliedstaates ist, oder als Ausländerin oder Ausländer seit mindestens zehn Jahren ununterbrochen in der Schweiz lebt.
Für Flüchtlinge oder Staatenlose beträgt diese Frist fünf Jahre,
- über ein Reinvermögen unterhalb der Vermögensschwelle von CHF 100'000 bei alleinstehenden Personen, CHF 200'000 bei Ehepaaren und CHF 50'000 bei rentenberechtigten Waisen und bei Kindern, die einen Anspruch auf eine Kinderrente der AHV oder IV begründen, verfügt.

Wo können Ergänzungsleistungen beantragt werden?

Wer Ergänzungsleistungen beantragen will, muss bei der AHV-Zweigstelle seiner Wohngemeinde ein Anmeldeformular einreichen.

Welche Angaben müssen bei der EL-Anmeldung gemacht werden?

Im Rahmen der individuellen Abklärungen zum Bezug von Ergänzungsleistungen sind alle Auskünfte über die Einkommens- und Vermögensverhältnisse zu erteilen. Hierzu gehören auch Angaben über ausländische Einkünfte und Vermögenswerte.

Wie hoch sind die Ergänzungsleistungen?

Die Höhe der Ergänzungsleistungen ist individuell und ergibt sich aus der Gegenüberstellung von Einnahmen und Ausgaben. Übersteigen die Ausgaben die Einnahmen, besteht grundsätzlich Anspruch auf EL.

Welche Ausgaben werden anerkannt?

Als wichtigste Ausgaben werden bei Personen, welche Zuhause leben, ein fixer Betrag für den allgemeinen Lebensbedarf sowie ein Maximalbetrag für die Wohnungsmiete anerkannt. Bei Personen, die dauernd oder längere Zeit in einem Heim oder Spital leben, werden die Tagestaxe sowie ein pauschaler Betrag für persönliche Auslagen berücksichtigt. Bei allen Personen wird zudem die effektive Krankenkassenprämie für die Grundversicherung berücksichtigt, maximal jedoch die sogenannte Durchschnittsprämie.



Welche Einnahmen werden angerechnet?

Zu den wichtigsten Einnahmen zählen alle Renteneinkünfte, allfällige Erwerbseinkommen, Vermögenserträge, Familienzulagen und familienrechtliche Unterhaltsbeiträge.

Welche Krankheits- und Behinderungskosten werden rückerstattet?

Sind die Anspruchsvoraussetzungen zum Bezug von EL erfüllt, können auch Krankheits- und Behinderungskosten vergütet werden. Rückerstattet werden unter anderem Zahnbehandlungen oder Kosten für Pflege, Hilfe, Betreuung und Hilfsmittel sowie die Kostenbeteiligung der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (Franchise und Selbstbehalt).

Werden EL-Bezüger von den Radio- und TV-Gebühren befreit?

Personen, welche EL beziehen, müssen keine Radio- und Fernsehgebühren bezahlen. Sie können sich bei der Erhebungsstelle für Radio- und Fernsehgebühren von der Gebührenpflicht befreien lassen.

Weitere Informationen

Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Webseite unter www.akbern.ch. Kostenlose Auskünfte und alle amtlichen Formulare sowie Merkblätter erhalten Sie auch bei den AHV-Zweigstellen.

AHV-Zweigstelle Graben

Gemeindeverwaltung | Bernstrasse 2 | 3360 Herzogenbuchsee | Telefon 062 956 51